

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Michael Hofmann

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Thomas Gehring

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

(Drs. 17/10311)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung durch Herrn Staatsminister Dr. Spaenle begründet. – Bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Anlass für diesen Änderungsgesetzentwurf zum Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz ist eine Reihe von Einzelthemen. Zunächst geht es darum, in diesem Zusammenhang den Ausbau der Ganztagsangebote zu erweitern. Es geht um den Beschluss des Ministerrats und die dadurch notwendige Anpassung, die letztlich die Möglichkeit eröffnet, die offene Ganztagschule an Grundschulen und Förderschulen aller Art auf den Weg zu bringen und hierfür die entsprechenden Grundlagen zu schaffen. Es geht hierbei auch um eine Regelung, die es ermöglicht, die Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe im schulischen Ganztagsangebot im kooperativen Modell zu verknüpfen. Dies soll auch die Möglichkeiten und die Situation der Freizeitbetreuung gerade in den Ferien verbessern. Wir wollen ein Instrument, das sich sehr bewährt hat, nämlich das Instrument der Schulverbände, die es bisher im Bereich der Mittelschule gibt, so weiterentwickeln, dass die Möglichkeit besteht, dies auch für die Grundschulen einzusetzen. Wir wollen hier deshalb eine Änderung des EUG bzw. dessen Weiterentwicklung, um dieses Instrument auch für den Grundschulbereich zur Standorterhaltung einzusetzen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ein Schüler würde einen Fünfer bekommen, wenn er so vorlesen würde wie der Minister! Ein Schüler würde "mangel-

haft" bekommen, wenn er so vorlesen würde! – Annette Karl (SPD): Man hört es ganz schlecht, Herr Spaenle!

– Das liegt doch nicht an mir.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Natürlich! An wem sonst?)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wenn Sie das Rednerpult etwas höher fahren, ist das Mikrofon weiter oben.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Wenn ich den Hubsch so sehe

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wer so undeutlich spricht, Herr Minister!)

und von der Form auf den Inhalt schließe, dann pfiat di Gott!

(Heiterkeit bei der CSU)

Wir haben in diesem Zusammenhang ebenso das Thema des Notenschutzes zu regeln. Die Zulässigkeit der Gewährung der Maßnahmen des Notenschutzes ist durch eine höchstrichterliche Rechtsprechung bestätigt. Das heißt, dass wir hier die entsprechende Zulässigkeit und Erforderlichkeit der Zeugnisbemerkung als Instrument weiterhin zur Verfügung haben. Das Gericht hat allerdings klargestellt, dass hier aufgrund der Grundrechtsrelevanz eine Präzisierung durch den Gesetzgeber notwendig ist. Es wurden entsprechende Übergangsfristen gesetzt. Es geht nun darum, das Instrument des Notenschutzes zu präzisieren. Auf eine einheitliche Anwendung des allgemeinen, für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßstabes der Leistungsbewertung mit diesem Instrument ist zu verzichten.

Aus dieser Unterscheidung resultieren differenzierte Aussagen des Gerichts zur Bedeutung der Zeugnisbemerkung. Während es beim Nachteilsausgleich, der die Chancengleichheit unter den Prüflingen wahrt, keinen rechtfertigenden Grund für eine Zeugnisbemerkung gibt, sind Zeugnisbemerkungen beim Notenschutz ein zulässiges

Mittel zur Wahrung der Chancengleichheit. Das ist sehr wichtig. Diese allgemeinen Aussagen gilt es nun infolge des Urteils entsprechend umzusetzen. Das bedeutet, bei körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, bei Beeinträchtigungen in der Sprache, bei Sinnesschädigungen oder bei Autismus eine Unterscheidung mit Notenschutz zu gewähren. Bei diesen Beeinträchtigungen sind eine Bewertung mit Noten in vergleichbarer Weise sowie eine Lernzielerleichterung möglich, obwohl von den allgemeinen Leistungsanforderungen abgewichen wird. Im Sinne der Transparenz wird auch hier die nicht zu erbringende oder anders bewertete Leistung – das ist diese Form – in einer Zeugnisbemerkung benannt.

Im Weiteren geht es bei dieser Novellierung um eine Harmonisierung des BayEUG und der Schulordnungen in wichtigen Teilen. Diese Aufgabe wird jetzt durchgeführt. Die Reduzierung und die Straffung des Normenbestandes können nun in wesentlichen Teilen vorangetrieben werden. Wir haben Rückmeldungen von den Verbänden, die die Einführung der offenen Ganztagschule sehr positiv bewerten. Wir hatten die Notwendigkeit, bei der Finanzierung auf die Einwände Rücksicht zu nehmen. Die Rückmeldungen zum Notenschutz waren grundsätzlich positiv. Diese Klarstellung wurde begrüßt. Das gilt auch und gerade für die Zeugnisbemerkung. Politisch ist es wichtig, dass wir uns hier zu der besonderen Aufgabe bekennen, Menschen mit Behinderung auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen. Die Ausweitung der Ganztagsangebote ist nicht mit der gesetzlichen Pflicht zur Einrichtung von Ganztagsangeboten weder für den Staat noch für die kommunalen und privaten Schulträger verbunden. Für das Schuljahr 2016/2017 ist derzeit ein Ausbau im finanziellen Rahmen von 1.000 Ganztagsgruppen für die Grundschulen vorgesehen. Unsere politische Absicht ist es, auch in den kommenden Jahren jeweils in Tausenderschritten im Doppelhaushalt den Ausbau voranzutreiben.

Beim Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist nicht von einer umfangreichen Einrichtung von Ganztagsklassen auszugehen. Die gebundene Ganztagsklasse für geistig behinderte Kinder ist für sehr inklusiv ausgerichtete spezielle Angebote vorgese-

hen, von denen es in Bayern eher wenige geben wird. Eine Festsetzung der Gesamtkontingente für diesen Ausbau ist ebenfalls Gegenstand der jeweiligen Haushaltsverhandlungen. Die Errichtung eines Grundschulverbundes ändert an den gesetzlichen Aufgaben des Schulaufwandsträgers für die Grundschulen nichts. Allgemein gilt, dass Grundschulverbünde unter Beachtung des Grundgesetzes in kommunaler Selbstverantwortung vor Ort entwickelt werden. Wir kennen das von den Mittelschulen. Ich bitte, dem Gesetzentwurf bei der parlamentarischen Beratung zu entsprechen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredzeit beträgt 24 Minuten. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Bis 2018 gibt es in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot." – Das habe nicht ich gesagt, sondern das hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung zu Beginn der Legislaturperiode gesagt. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf setzt die Staatsregierung neben einigen weiteren Anpassungen nun die Regelungen um,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die im Rahmen des Ganztagsgipfels im März des vergangenen Jahres vereinbart wurden. Wesentlicher Inhalt des Ganztagsgipfels war, zu Ihrer Erinnerung, dass nun auch an den Grundschulen und Förderschulen die Möglichkeit besteht, offene Ganztagsangebote zu schaffen. Im ersten Jahr waren das 300 Angebote, in den folgenden Jahren waren es jeweils 1.000 Angebote. Das klingt erst einmal gar nicht schlecht. Wenn man allerdings bedenkt, dass es circa 25.000 Grund- und Förderschulklassen gibt, dann relativiert sich diese Zahl doch sehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss einfach feststellen: Die Staatsregierung hat in Bayern den Ausbau der Ganztagschule wie kaum ein anderes Bundesland verschlafen. Bayern weist mit 9,2 % die drittniedrigste Quote von Ganztagschulen bei den Grundschulen auf. Der Bundesdurchschnitt liegt übrigens bei 31,3 %. Der Anteil der ganztägig betreuten Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren erreicht in Bayern im Jahr 2014 einen Wert von 31,5 %. Der Bundesdurchschnitt lag über 10% höher.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Hört, hört!)

Durchschnittlich hatten gerade einmal 5,7 % der Grundschüler 2014/2015 einen gebundenen Ganztagsplatz. Die meisten Schulkinder in Bayern werden nachmittags in Mittagsbetreuungen betreut. Auch wenn ich natürlich weiß, dass es viele Mittagsbetreuungen gibt, die gute Arbeit machen, ist es doch einfach so, dass für diese Mittagsbetreuungen eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und einheitliche Qualitätsstandards eben nicht festgeschrieben sind. Das ist so, obwohl wir seit Langem wissen, dass Kinder von einem guten Ganztags – und dazu zähle ich auch die Hortbetreuungen – profitieren. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Qualität ist in diesem Bereich also ganz besonders wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleibt im jetzigen Gesetzentwurf die Ferien- und Randzeitbetreuung völlig unberücksichtigt. Nach wie vor haben wir die Situation, dass für circa 200.000 Schülerinnen und Schüler in Bayern etwa 70 Tage im Jahr, nämlich an den Ferien- und Feiertagen, jegliche Betreuung fehlt. So viel zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern.

Insgesamt gesehen kann man sagen, wer in Bayern auf einen Ganztagsplatz mit Ferien- und Randzeitbetreuung angewiesen ist, der hat schlechte Karten. Er braucht viel Glück oder eine Oma oder einen Opa in der Nähe.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Einen rüstigen Opa!)

Die Vereinbarungen des Ganztagsgipfels, die nun in dieses Gesetz gegossen werden, sind zwar ein kleiner Fortschritt, aber es ist ein Fortschritt mit Trippelschritten. Es ist notwendig, einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Nur so kann sichergestellt werden, dass jeder, der einen Platz braucht, auch einen Platz bekommt. Das verstehen wir unter Ganztagsgarantie.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus müssen alle Ganztagsangebote in der Kernzeit kostenfrei sein. Außerdem brauchen wir bedarfsgerechte Rand- und Ferienzeitbetreuungen. Es kann doch nicht sein, dass die Ferienbetreuung in den Horten vom Freistaat Bayern mitfinanziert wird, während für den Ganzttag an den Schulen die Finanzierung von den Eltern und den Kommunen alleine zu stemmen ist. Leider sind die kombinierten Angebote, die bei diesem Ganztagsgipfel beschlossen wurden, viel zu wenig. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen guten Ganzttag, und guter Ganzttag bedeutet multiprofessionelle Teams in den Schulen. Wir brauchen eine ausreichende Zahl von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern für die Kinder am Nachmittag. Ich muss sagen, es ist ein großes Manko des Ganztags in Bayern, dass die Finanzierung zu sehr auf Kante genäht ist. Oft ist nur das Notwendigste da. Das heißt, oft gibt es keine festen Bezugspersonen, viel zu viel Personalwechsel und viele 400-Euro-Kräfte, aber kein Fachpersonal.

Zu den anderen Punkten des Gesetzentwurfs möchte ich hier nicht mehr Stellung nehmen, weil meine Redezeit zu Ende ist. Nur so viel möchte ich noch sagen: Die Schulverbände als bewährt hinzustellen, das ist zu einfach. Die Kommunen müssen nämlich entscheiden, wie die Schulen zusammengelegt werden, wenn die Schülerzahlen

zurückgehen. Da macht es sich das Ministerium sehr einfach. Der Gesetzentwurf wird jetzt im Ausschuss beraten werden; dabei kann man auf den einen oder anderen Punkt noch eingehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist Herr Kollege Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf wurde heute von der Staatsregierung eingebracht. Herr Minister, ich möchte zuallererst einmal den Punkt der Ermächtigungsgrundlage zum Notenschutz vorwegnehmen, in dem Zusammenhang auch die Frage, wie der Nachteilsausgleich vonstatten gehen kann, wenn bestimmte Handicaps vorhanden sind.

Das Ministerium kann eigentlich einen Erfolg für sich verbuchen. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Art und Weise, wie der Ausgleich in Bayern geregelt worden ist, bestätigt. Interessanterweise war der Bayerische Verwaltungsgerichtshof der Meinung, dass das bayerische Gesetz und die bayerische Vorgehensweise nicht in Ordnung wären. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Gewährung von Notenschutz ebenso wie die diesbezügliche Dokumentation im Zeugnis komplett gedeckt. Das ist vereinbar mit dem Grundgesetz.

Ich halte es für wichtig, dass neben der Möglichkeit, Notenschutz zu gewähren, der Nachteilsausgleich erfolgen kann. Der Notenschutz greift, um ein vergleichbares Zeugnis vorlegen zu können. Für diejenigen, die einen Nachteilsausgleich brauchen, können zum Beispiel die Bearbeitungszeiten in Prüfungen verlängert werden und Ähnliches. Das ist von der bayerischen Regierung in der Vergangenheit so gehandhabt worden. Das Einzige, was das Bundesverwaltungsgericht zu kritisieren hatte, war, dass man das in ein Gesetz gießen muss, was hier auch geschieht. Von daher, muss ich sagen, war das Ministerium auf dem richtigen Weg.

Der Gesetzentwurf sieht verschiedene weitere Änderungen vor, insbesondere technische und systematische Änderungen, auf die wir heute in der Plenardebatte nicht näher eingehen müssen. Ich glaube, dass es im Ausschuss keine große Diskussion dazu geben wird.

Beim Thema Grundschulverbände können wir, glaube ich, schon festhalten, dass wegen der Erfahrungen, die wir bei den Mittelschulen gemacht haben, bei den Grundschulen eine stärkere Berücksichtigung der Interessen vor Ort angezeigt ist. Das schaffen wir durch die Grundschulverbände. Wir reden immer wieder von einer Zusammenarbeit über die kommunalen Grenzen hinweg. Mit den Grundschulverbänden ist das möglich. Wir können das ebenso machen, wie wir es bereits erfolgreich bei den Mittelschulverbänden praktizieren. Gleichzeitig haben wir ein Forum geschaffen, in dem nicht nur der Koordinator des Schulverbundes seine Entscheidungen trifft, sondern in dem auch die Sachaufwandsträger mitzusprechen haben. Ich glaube, dass damit die Situation der Schulen verbessert wird. Dass wir uns dabei mit der Frage beschäftigen, was in den Schulen vor Ort passiert, das ist nach meiner Auffassung ein zusätzlicher Punkt, der für diese Grundschulverbände spricht.

Lassen Sie mich aber noch zu einem Thema kommen, das von Ihnen, Frau Strohmayer, heute etwas negativ dargestellt worden ist. Ich glaube, es ist nicht notwendig, das Konzept des Freistaates Bayern schlechtzureden. Getrieben vor allem von der Fraktion – ich darf das einmal so bezeichnen – der beiden Mütter des Ganztags, Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer und Frau Kollegin Kerstin Schreyer-Stäblein – –

(Isabell Zacharias (SPD): Mütter des Ganztags? Das ist doch nicht Ihr Ernst?)

– Selbstverständlich ist das mein Ernst. Wir können feststellen, dass die Angebote, die wir den Schulen in dem Zusammenhang heute machen, eine große Vielfalt ermöglichen für diejenigen, die vor Ort eine Ganztagsbetreuung wünschen. Ich weiß, dass Sie von der Opposition am liebsten alles von oben vorgeben würden und möglichst keine Freiräume lassen wollen, um das vor Ort zu regeln.

(Widerspruch bei der SPD)

Fakt ist aber, dass wir im Freistaat Bayern die größtmögliche Vielfalt überhaupt zulassen können.

Es ist auch nicht richtig, was die Kollegin Strohmayer gesagt hat, dass bei den Mittagsbetreuungen keine Qualität oder keine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorhanden sei.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Das habe ich so nicht gesagt, Herr Kollege! Ich habe "oft" gesagt!)

Ich habe es extra mitgeschrieben, Frau Kollegin. Es hieß: Wir haben keine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und keine einheitlichen Standards. – Das haben Sie gerade gesagt.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Lesen Sie bitte im Protokoll nach!)

Ich glaube, dass Sie damit denjenigen, die für die Mittagsbetreuung zuständig sind, unrecht tun.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Es ist halt leider so, Herr Kollege!)

Für uns ist entscheidend, dass das, was vor Ort passiert, eine Grundlage bekommt. Das haben wir hier. Wir ermöglichen, dass die Elternwünsche in großer Vielfalt berücksichtigt werden können. Das bedeutet nicht, dass alle Kinder automatisch in den gebundenen Ganztag gehen müssen. Es bedeutet auch nicht, dass alle Kinder automatisch in eine offene Ganztagschule gehen, sondern es bedeutet, dass wir auf das reagieren, was die Menschen vor Ort brauchen. Sie brauchen vor allem Vielfalt; die haben wir in Bayern geschaffen. Deswegen glaube ich, dass wir damit besser fahren.

Ich würde Ihnen auch empfehlen, liebe Frau Kollegin, nicht immer automatisch auf Quoten zu schauen. Das ist vielleicht ein Hang, dem man in der SPD nachgibt.

(Widerspruch bei der SPD)

Das Entscheidende ist nicht die Quote, die vor Ort erfüllt wird, sondern dass die Menschen vor Ort beim Betreuungsangebot berücksichtigt werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Danke schön, Frau Präsidentin. – Die Menschen kümmern sich um ihre Familien, um die Kinder. Was sie brauchen, soll auch angeboten werden können. Eine verlängerte Mittagsbetreuung hat ebenso ihre Berechtigung wie beispielsweise der gebundene Ganzttag.

(Beifall bei der CSU)

– Danke! – Es wäre schön, wenn wir im Ausschuss auch in der Hinsicht nicht nur über Quoten diskutieren könnten, sondern tatsächlich über die inhaltliche Arbeit, die geleistet wird. Ich glaube, dass wir in Bayern auf einem guten Weg sind, und freue mich auf die weitere Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner: Kollege Professor Dr. Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister, was war denn das? Das ist doch Ihr Gesetz. Sie stellen sich hier hin, neigen den Kopf und lesen fünf Minuten, ohne dass einer ein Wort versteht, einen Text uninspiriert ab. Ist das Ihr Gesetz, oder ist es das nicht? Man hatte den Eindruck, es interessiert Sie keinen Deut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Hier sind Zuschauer, die zur Plenarsitzung kommen, um zu erfahren, was wir für sie tun. Ich empfand das – das muss ich ganz ehrlich sagen – für einen Gesetzentwurf

der Staatsregierung als eine Bankrotterklärung. So stellt man nicht sein eigenes Gesetz vor.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich hatte den Eindruck, dass entweder der Entwurf, den Sie aus Ihrem Ministerium bekommen haben, schlecht gemacht worden ist oder die Rede.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Selber zum ersten Mal gelesen!)

Jedenfalls war das kein guter Stil uns und den Zuschauern gegenüber. Ich glaube, da gehört sich ein wenig mehr Engagement in der Sache, und das mahne ich auch an. Ich weiß, dass Sie das normalerweise auch haben, sehr geehrter Herr Staatsminister.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Inhalt will ich nur zwei Punkte ansprechen, die wir hier auch schon diskutiert haben. Der erste ist der Bereich Ganztagschulen, offene Ganztagschulen. Das ist ein Angebot, dem wir als FREIE WÄHLER sicherlich zustimmen werden, auch wenn wir im Detail noch darüber werden reden müssen. Dazu haben wir Gelegenheit im Bildungsausschuss.

Dem Kollegen Hofmann will ich noch sagen: Hier zu behaupten, dass in der CSU die Mütter der Ganztagschule seien, ist sehr kühn – selbst am Weltfrauentag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD – Isabell Zacharias (SPD): Das ist eine Frechheit!)

Die Idee der Ganztagschule gab es schon, bevor die CSU sie hatte. Wenn Sie ehrlich sind, dann müssen Sie zugeben, dass die CSU-Fraktion – um es einmal vorsichtig auszudrücken – dem Ganztag sehr störrisch gegenübergestanden ist.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Dem verpflichtenden Ganztag gegenüber!)

Was heißt "verpflichtend"?

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Den haben wir immer abgelehnt!)

Den verpflichtenden Ganzttag haben Sie immer abgelehnt. Sie haben relativ lange gebraucht, überhaupt ein Ganztagsangebot sicherzustellen; sonst würde das jetzt doch nicht im Gesetz stehen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Die arbeiten immer noch daran!)

Ich begrüße es. Ich würde Sie gerne unterstützen mit verschiedenen Angeboten des Ganztags, sowohl mit dem gebundenen Ganzttag als auch mit dem offenen Ganzttag. Beides ist sehr sinnvoll, nur sollte man noch einmal über die Frage der Elternschaft nachdenken. Aber darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Es geht um die Haushaltsmittel, die dafür seit Jahren bereitgestellt werden!)

Uns geht es darum, dass es umgesetzt wird. Es ist gut, wenn es im Gesetz steht; allerdings fehlt noch die Festlegung, Herr Kollege Waschler, wie der weitere Ausbau stattfindet. Das ist zwar nicht Aufgabe des Gesetzgebers, aber für die praktische Umsetzung ist das ganz wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mein zweites Thema sind die Grundschulverbände. Grundsätzlich sind wir hier d'accord. Wir kennen die Verbände schon aus anderen Bereichen. Jetzt kommen sie auch bei den Grundschulen. Das sollte man tun. Ich will aber nicht – vielleicht habe ich da zu viel Sorge –, dass ein solcher Grundschulverband dazu führt, dass eine der Grundschulen dieses Verbands geschlossen werden kann. Darüber werden wir sicherlich auch noch im Bildungsausschuss diskutieren müssen. Dass Grundschulen geschlossen werden, wird immer befürchtet, gerade auch im ländlichen Raum, wo wir zum Teil weniger Schüler haben. Ein solcher Verband darf nicht dazu führen. Das ist zwar nicht automatisch die Folge, aber wir sollten das hier noch deutlich formulieren.

Wir FREIEN WÄHLER sind der Auffassung, dass wir noch weiter gehen können: Wir können den Grundschulen und den Grundschulverbänden mehr Rechte geben. Man kann darüber nachdenken, inwieweit der jeweilige Rektor Personalkompetenz gegenüber dem ganzen Verbund hat und inwieweit man die auch vom Schulamt wegnehmen kann. Über solche Dinge muss man reden. Insgesamt kann man, glaube ich, die Verbundkoordination noch weiter verbessern.

Das Gesetz ist ein Sammelsurium verschiedener Dinge. Vielleicht hatten wir deshalb auch nicht so richtig Lust, über alles zu reden. Aber ich glaube, es enthält wesentliche und wichtige Dinge. Herr Staatsminister, insofern hätten Sie Ihr Haupt gar nicht so in Demut vor uns neigen müssen, auch wenn wir als Parlamentarier es natürlich gerne sehen, wenn die Staatsregierung sich vor uns allen ein wenig verneigt.

Wir werden den Gesetzentwurf sehr gründlich diskutieren. Manches Gute ist dabei; wir haben aber auch noch manche Sorge. Ich freue mich auf die Diskussion im Bildungsausschuss. Ich glaube, wir kommen da voran.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Gehring, bitte.

Thomas Gehring (GRÜNE): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, die Lesbarkeit und die Anwendbarkeit des Gesetzes zu verbessern und die Zahl der Fehler beim Vollzug des geltenden Gesetzes zu verringern. Die Lesbarkeit war offensichtlich auch ein Problem beim Redemanuskript des Ministers. Ich weiß nicht, ob da die gleichen Autoren zugange waren. Insgesamt muss man einfach sagen: Dieses Gesetz ist sehr unübersichtlich. Bei der Regierungspolitik der vergangenen Jahre ist letztendlich ein bürokratisches Monster entstanden. Ich denke, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden diesem bürokratischen Monster nur einige Tentakel abgeschlagen.

Tatsächlich sind im Lauf der Jahre immer wieder kleinteilige Veränderungen der Schulgesetze erfolgt. Allein in der letzten Legislaturperiode wurden 23 Änderungen vorgenommen – und das vonseiten einer Staatsregierung, die eigentlich keine Bildungsreform machen kann. Da kommt nur kleinteiliger Bürokratenwust heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Manche Gesetze wie der Code civil werden als juristische Nachtlektüre empfohlen; ich denke da auch an die irische Verfassung. Na ja, das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz nimmt, glaube ich, niemand mit ins Bett. Das ist ärgerlich, weil die Anwenderinnen und Anwender dieses Gesetzes keine Juristen, sondern Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler sind. Sie brauchen eigentlich ein verständliches Gesetz, mit dem sie ihre Zusammenarbeit verstehen und regeln können. Bezeichnend ist, dass es schon seit Jahren kein kleines Büchlein mit den bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzen und anderen Schulgesetzen mehr gibt. Das rentiert sich nicht mehr, weil ständig etwas verändert wird. Verständlichere Schulgesetze wären also wirklich notwendig. Ich denke, der Gesetzentwurf macht nur einen kleinen Schritt in dieser Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will zu drei substanziellen Themen etwas sagen, zunächst zu den Grundschulverbänden. Ich sehe sie ähnlich wie der Kollege Piazolo. Grundschulverbände können eine Chance zum Erhalt kleiner Grundschulstandorte sein. Da müsste man aber wirklich noch weiter denken: Ist es möglich, Aufgaben der Schulleitung und der Verwaltung weiter zu verteilen? – Momentan ist es schwierig für eine Schulsekretärin, an verschiedenen Grundschulen tätig zu sein. Grundschulverbände bieten durchaus die Chance, die Qualität an kleinen Grundschulen zu garantieren und Beratungsangebote zu sichern. Ich sehe aber auch die Gefahr, dass Grundschulverbände das langsame Aushungern kleiner Grundschulen befördern. Das sollte nicht der Sinn der Sache sein.

Eine weitere Problematik steckt in der Frage, ob diese Grundschulverbände tatsächlich ein Schritt zur Einlösung der Grundschulgarantie der Staatsregierung sind. Alle unselbstständigen Grundschulen – das sind immerhin 379 – sind davon nicht betroffen. Grundschulverbände wären eine Chance, diese unselbstständigen Grundschulen wieder aufzuwerten und ihnen eine Perspektive zu geben.

Abgesehen davon glaube ich, dass wir auch über Schulverbände in anderen Schularten und zwischen den Schularten nachdenken müssen. Gerade beim Thema Inklusion gilt das beispielsweise für Verbände zwischen Förderschulen und Regelschulen. – Das Thema Schulverbände ist hier ein kleiner Schritt; aber hier, denke ich, wäre noch viel zu tun.

Mein zweites Thema sind die Ganztagesangebote. Die Einrichtung der offenen Ganztagschule an der Grundschule war überfällig; wir haben diesen Schritt schon lange gefordert. Nur logisch ist, dass er jetzt im Gesetz vollzogen wird. Ich sehe noch eine Reihe von ungelösten Problemen, vor allem wenn es um die Vereinbarkeit von Ganztagsgrundschule und Hort geht. Auf diese Fragen sehe ich auch in diesem Gesetzentwurf noch keine Antwort. Da stehen noch einige Probleme vor uns.

Über die "Mütter der Ganztagschule" habe ich mich schon ein bisschen gewundert, wobei ich den beiden Kolleginnen aus der CSU-Fraktion natürlich nichts absprechen will. Aber wenn wir von "Müttern der Ganztagschule" und der Ganztagschule überhaupt reden, will ich heute, am Weltfrauentag, auch meine beiden Vorgängerinnen Petra Münzel und Simone Tolle ansprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie mussten sich durchaus, wenn sie sich an diesem Rednerpult für die Ganztagschule ausgesprochen haben, oft üble Zwischenrufe aus der CSU-Fraktion gefallen lassen.

(Zurufe von der CSU: Oh! Oh!)

Das sollte man, glaube ich, schon sagen, wenn man über das Thema nachdenkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme drittens zum Notenschutz. Wir haben einen Antrag gestellt, demzufolge diese Zeugnisvermerke nicht gemacht werden sollen. Ein bayerisches Verwaltungsgericht hat zum Thema Vermerk von Notenschutz im Abiturzeugnis zum einen festgestellt, dass hierfür eine gesetzliche Grundlage fehlt, und zum anderen, dass die Benennung von Notenschutz dem Gebot der Gleichberechtigung widerspricht, also eigentlich eine Diskriminierung darstellt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte Ihre Redezeit.

Thomas Gehring (GRÜNE): Ja. Ich bin dreizehn Sekunden darüber; ich rede weitere fünfzehn Sekunden. – Sie haben die gesetzliche Grundlage geschaffen; die Diskriminierung bleibt bestehen. Von daher haben wir mit diesem Punkt etliche Probleme. Ich bin sicher, dass wir diesen Gesetzentwurf im Ausschuss mit großem Nachdruck, viel Feuer und vielleicht auch etwas flüssiger diskutieren werden, als es die Rede des Bildungsministers heute war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.